



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2008

Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verzögerung des Flughafenausbaus durch die Fraport AG

Bereits bei der Genehmigung der Wartungshalle für Großraumflugzeuge am Flughafen Frankfurt im Jahr 2004 wurde die zuvor vom Antragsteller Fraport AG nachdrücklich betonte Dringlichkeit der Realisierung des Projekts, kaum dass die Genehmigung erteilt war, deutlich relativiert und anschließend das Bauvorhaben nur zu Teilen realisiert. Damit wurde deutlich, dass die von der Genehmigungsbehörde übernommene Begründung der Dringlichkeit unzutreffend und letztlich irreführend war.

Im Verfahren über den Ausbau des Flughafens Frankfurt, in welchem der Antrag der Fraport AG mit Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 im Wesentlichen genehmigt wurde, hat der Antragsteller gleichermaßen mit der Dringlichkeit seines Projektes argumentiert, da es gelte, die Entwicklungsretardierung des Flughafens Frankfurt aufgrund der beschränkten Kapazität insbesondere zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit möglichst rasch zu beseitigen.

Nunmehr ist u.a. aus Presseveröffentlichungen (AERO International - Magazin der Zivilluftfahrt/September 2008) sowie aus den im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Ausschreibungen der Fraport AG bekannt geworden, dass entgegen den in den Antragsunterlagen der Fraport AG genannten Zeithorizonten die Realisierung insbesondere des geplanten Terminals III zeitlich verschoben werden soll.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass nach den o.a. aktuellen Informationen das geplante Terminal III frühestens ab dem Jahr 2015 betrieben werden könnte?
2. Trifft es weiterhin zu, dass die Kapazität der Terminals I und II auch nach Umgestaltung bis zum Jahr 2015 maximal 64 Mio. PAX pro Jahr beträgt?
3. Auf welche Weise will nach Kenntnis der Landesregierung die Fraport AG die gemäß ihren eigenen Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren ab dem Jahr 2010 prognostizierte Passagierzahl (zwischen 60,7 und 76,4 Mio. PAX bis 2015 - Gutachten G 8/Tab. 4-2) bewältigen, ohne dass das geplante Terminal III zur Verfügung steht?
4. Wie will die Fraport AG die bis zu 12,4 Mio. zusätzlichen Passagiere ordnungsgemäß betreuen, die in den Terminals I und II keinen Platz finden?
5. Wird demgemäß nicht mehr mit einer entsprechenden Entwicklung der Passagierzahlen gerechnet?
An welche Prognose der Passagierzahlen für die Jahre ab 2010 wird seitens der Fraport AG stattdessen derzeit geglaubt?

6. Welche Folgen haben die Veränderungen der prognostizierten Zahlen der Passagierentwicklung am Flughafen Frankfurt auf die Zahl der zu erwartenden Flugbewegungen insbesondere auch unter Berücksichtigung des aktuellen und weiter steigenden Kostendrucks auf die Luftverkehrsunternehmen?
7. Auf welche Weise müssen demgemäß auch die prognostizierten Zahlen der Flugbewegungen für die Jahre ab 2010 korrigiert werden?
8. Sind nach Auffassung der Landesregierung die skizzierten aktuellen Planungsdaten der Fraport AG noch miteinander kompatibel?
Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
9. Ist nach Auffassung der Landesregierung die für den Planfeststellungsbeschluss formalrechtlich gegebene sofortige Vollziehbarkeit materiell noch begründbar, solange die Inkonsistenzen in den Planungsdaten der Fraport AG nicht ausgeräumt sind und damit die Planrechtfertigung für den Ausbau insgesamt diffus geworden ist?
Wie begründet sie ihre Auffassung?

Wiesbaden, 3. September 2008

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Frank-Peter Kaufmann